

PSD Bank Rhein-Ruhr eG

Kundennummer _____

MH: _____ B: _____ I: _____ A: _____ IQ: _____ VK: _____

Wird von der PSD Bank ausgefüllt

PSD Bank Rhein-Ruhr eG
Niederlassung Düsseldorf
Postfach 10 41 10
40032 Düsseldorf

Kontoinhaber

Frau Herr Eheleute

Vorname(n), Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon tagsüber für Rückfragen

E-Mail

Ja, ich eröffne ein PSD 4[u] mit folgender Ausstattung

- Teilnahme am PSD OnlineBanking / PSD Service Direkt (TelefonBanking)
Für die Nutzung ist die Angabe der Handynummer zwingend erforderlich
- girocard / Kreditkarte (wenn gewünscht, wie angegeben)
- Dokumente und Mitteilungen, wie z.B. Kontoauszüge werden im elektronischen Postfach bereitgestellt

Folgende Karten können bestellt werden

- girocard (möglich ab dem 12. Lebensjahr)
- PSD DEG Card (möglich ab dem 12. Lebensjahr)
- PSD DEG KidsCard (für alle unter 12 Jahre)
- PSD Bildkarte, Beantragung über Homepage der PSD Bank Rhein-Ruhr eG (möglich ab dem 12. Lebensjahr)
- PSD Visa BasicCard (möglich ab dem 12. Lebensjahr, Unterlagen werden zugesandt)
- PSD VisaCard (bei Nutzung als Gehaltskonto mit Ausbildungsvergütung oder Lohn möglich ab dem 18. Lebensjahr, Unterlagen werden zugesandt)

Zusätzlich nutze(n) ich / wir folgende Leistungen

(Bei Minderjährigen bis 12 Jahren der gesetzliche Vertreter, siehe Nutzer)

- PSD OnlineBanking per Internet PSD ServiceDirekt – Kontoführung persönlich per Telefon

Nutzer

Name, Vorname

Handynummer

Eingeräumte Überziehungsmöglichkeit

In Abhängigkeit von regelmäßigen Gehalts- und Rentenzahlungen und der Bonität des Kontoinhabers/der Kontoinhaber räumt die PSD Bank eine Überziehungsmöglichkeit ein. Die PSD Bank behält sich vor, bei Änderungen der Voraussetzungen die Überziehungsmöglichkeit zu verändern bzw. zu streichen. Die eingeräumte Überziehungsmöglichkeit wird auf dem Kontoauszug mitgeteilt. Den Sollzinssatz sowie das zur Änderung angewandte Verfahren entnehmen Sie bitte dem Abschnitt Konditionen.

- Nein, ich/wir wünsche(n) keine Überziehungsmöglichkeit.

Geduldete Überziehung

Der/Die Kontoinhaber kann/können Verfügungen nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines eingeräumten Kredits vornehmen. Sollte es darüber hinaus zu einer Inanspruchnahme kommen (geduldete Überziehung), so ist dieser Betrag unverzüglich an die Bank zu zahlen. Für geduldete Überziehungen fällt ein höherer Überziehungszins an, der sich nach der mit der Bank getroffenen Vereinbarung und den Informationen richtet, die die Bank dem/den Kontoinhaber(n) übermittelt. Auch wenn Überschreitungen eines eingeräumten Kredits geduldet worden sind, erweitern diese nicht den ursprünglichen Kreditrahmen. Die Höhe der Sollzinssatzes für geduldete Überziehungen, der ab dem Zeitpunkt der Überziehung anfällt, beträgt jährlich 7,760 %. Der Sollzinssatz für die geduldete Überziehung ist veränderlich und ändert sich nach dem gleichen Verfahren wie der Sollzinssatz für die eingeräumte Überziehung (siehe Abschnitt Konditionen).



Zweck / Sicherheiten

Der/die Kontoinhaber dürfen die eingeräumte oder geduldete Kontoüberziehung nicht für einen gebäudewirtschaftlichen Zweck im Sinne von § 491 Abs. 3 BGB in Anspruch nehmen. Der PSD Bank als Sicherheit eingeräumte, bestehende oder zukünftige Grundpfandrechte sowie bestehende oder zukünftige Reallasten haften nicht für eingeräumte bzw. geduldete Überziehungen.

Konditionen

Die Höhe des Sollzinssatzes beträgt derzeit 7,760 % p. a. für den in Anspruch genommenen Kredit. Der Sollzinssatz ist veränderlich.

Bei einem veränderlichen Sollzins oder nach Ablauf der Sollzinsbindung (s. u.) ist die Bank nach dem nachfolgend beschriebenen Verfahren berechtigt, den Sollzinssatz zu erhöhen und in gleicher Weise verpflichtet, den Sollzinssatz zu senken. Die Berechtigung und Verpflichtung der Bank zur Sollzinsänderung orientiert sich an einer Veränderung des Referenzzinssatzes.

Referenzzinssatz ist der am 29.03.2019 ermittelte Durchschnittszinssatz des EURIBOR-Dreimonatsgeldes, der jeweils für den vergangenen Monat in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank veröffentlicht ist.

Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Bank regelmäßig erstmals im Juni 2019 und dann vierteljährlich jeweils zum Quartalsende überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,010 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Sollzinsanpassung bzw. bei Ablauf der Sollzinsfestschreibung verändert, wird die Bank den Vertragszins entsprechend der Änderung des Referenzzinssatzes in Prozentpunkten anpassen. Der absolute Abstand zwischen Referenzzins und Vertragszins bleibt damit erhalten. Die Sollzinsänderung wird an dem Bankarbeitstag, der auf den Tag der Überprüfung der Referenzzinssatzänderung folgt, wirksam. Die Bank wird den Kontoinhaber in regelmäßigen Abständen von 3 Monaten, beginnend am 01.07.2019 über die Anpassung unterrichten.

Bei einer Erhöhung von Sollzinsen kann der Kreditnehmer den davon betroffenen Kreditvertrag innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Kreditnehmer, so werden die erhöhten Sollzinsen nicht zugrunde gelegt. Die Bank wird zur Abwicklung eine angemessene Frist einräumen.

Bei einer Sollzinsfestschreibung können Änderungen frühestens mit deren Ablauf erfolgen. Sofern keine neue Sollzinsvereinbarung getroffen wird, kann die Bank entweder den ursprünglich vereinbarten gebundenen Sollzins als veränderlichen Sollzinssatz fortgeltend lassen oder den jeweiligen Durchschnittszinssatz für Kredite dieser Art, welcher im vorausgehenden Monat in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wurde, als veränderlichen Sollzins zugrunde legen. Diesen Sollzinssatz überprüft die Bank anschließend nach den eingangs getroffenen Regelungen.

Bei Sollzinsänderungen bzw. Entgeltänderungen können die Leistungsraten entsprechend geändert werden.

Sollzinsänderungen und dadurch erforderlich werdende Leistungsänderungen wird die Bank dem Kreditnehmer wie unter **Kontoführung** vereinbart mitteilen.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes). Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Sonderbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie deren Sonderbedingungen für das PSD 4[u], das PSD OnlineBanking, PSD ServiceDirekt (TelefonBanking), die PSD BankCard, den Überweisungsverkehr, den Lastschriftverkehr und die Nutzung des elektronischen Postfachs. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Sonderbedingungen erkenne(n) ich/wir an. Die Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Bank oder unter www.psd-rhein-ruhr.de eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt bzw. zugesandt.

Geldwäschegesetz

Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten gemäß Geldwäschegesetz: Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) handle/handeln.

Selbstauskunft Auslandssteuer (nur wenn zutreffend ankreuzen)

- Ich bin Staatsangehöriger der USA und/oder ein Kontoinhaber ist Staatsangehöriger der USA.
- Ich bin in den USA steuerlich ansässig und/oder ein Kontoinhaber ist in den USA steuerlich ansässig¹.
- Ich bin steuerlich im Ausland ansässig (außer in Deutschland und den USA) und/oder ein Kontoinhaber ist steuerlich im Ausland ansässig (außer in Deutschland und in den USA)¹.

¹ Die steuerliche Ansässigkeit ergibt sich aus dem nationalen Steuerrecht. In Zweifelsfällen wird empfohlen, die Angaben zur/zur steuerlichen Ansässigkeit(en) mit Ihrem Steuerberater abzustimmen.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift 1. gesetzlicher Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift 2. gesetzlicher Vertreter

Wird von der PSD Bank Rhein-Ruhr eG ausgefüllt

Der Kontoinhaber hat sich ausgewiesen durch:

Personalausweis

Reisepass

Nr., ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Datum, Unterschrift des Mitarbeiters oder Bevollmächtigten der PSD Bank Rhein-Ruhr eG

Datum, Unterschrift und Stellennummer des Mitarbeiters der PSD Bank Rhein-Ruhr eG

Der erste gesetzliche Vertreter hat sich ausgewiesen durch:

Personalausweis

Reisepass

Nr., ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Datum, Unterschrift des Mitarbeiters oder Bevollmächtigten der PSD Bank Rhein-Ruhr eG

Datum, Unterschrift und Stellennummer des Mitarbeiters der PSD Bank Rhein-Ruhr eG

Der zweite gesetzliche Vertreter hat sich ausgewiesen durch:

Personalausweis

Reisepass

Nr., ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Datum, Unterschrift des Mitarbeiters oder Bevollmächtigten der PSD Bank Rhein-Ruhr eG

Datum, Unterschrift und Stellennummer des Mitarbeiters der PSD Bank Rhein-Ruhr eG

Sonderbedingungen für das PSD 4[u]

Direktbank+Beratung



Rhein-Ruhr eG

Fassung: April 2018

1 Kontoart und Kontoführung

Das PSD 4[u] ist ein Girokonto für junge Leute von 0 bis 26 Jahren und dient der Geldanlage, der Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen, der Abrechnung von Aufträgen im Rahmen von Wertpapiergeschäften und der Abwicklung von Kartenumsätzen aus der girocard und den PSD Kreditkarten. Das Guthaben auf PSD 4[u] ist täglich fällig. Das PSD 4[u] wird in laufender Rechnung geführt (Kontokorrent).

2 Gutschriften

Einzahlungen auf das PSD 4[u] sind in Form von Überweisungen und Umbuchungen möglich. Bareinzahlungen sind nur bei der PSD Bank Rhein-Ruhr eG, Elisabethstr. 3, 44139 Dortmund bzw. Bismarckstr. 102, 40032 Düsseldorf möglich.

3. Verfügungen

a) Allgemein

Verfügungen können in Höhe der Kontodeckung oder bis zur Höhe einer eingeräumten Überziehungsmöglichkeit in Form von Überweisungen, Lastschriften oder in bar durch die Verwendung der girocard bzw. der PSD Kreditkarten erfolgen. Alle im Zusammenhang mit der Verwendung der girocard bzw. PSD Kreditkarten zu entrichtenden Beträge werden mittels Lastschrift vom PSD 4[u] der PSD Bank abgebucht.

b) Verfügungen mittels PSD ServiceDirekt

Telefonische Überweisungen mittels PSD ServiceDirekt (Telefonbanking der PSD Banken) kann der Kunde nach Eingabe seiner PIN (Persönliche Identifikationsnummer) und Nennung seiner Kontonummer veranlassen. Zusätzlich gelten hier die Sonderbedingungen für PSD ServiceDirekt.

c) Verfügungen mittels PSD OnlineBanking

Verfügungen mittels PSD OnlineBanking sind im Rahmen des vereinbarten OnlineBanking-Nutzungsvertrages möglich. Zusätzlich gelten hier die Sonderbedingungen für das PSD OnlineBanking.

4. Überweisungen per Termin

Überweisungen per Termin sind einmalig. Sie können bis zu 90 Tage im Voraus im Rahmen der Nutzung des PSD OnlineBanking eingestellt werden. Bis zur Ausführung können sie ebenfalls via PSD OnlineBanking geändert oder gelöscht werden. Die PSD Bank erteilt keine gesonderte Bestätigung über den Zugang, Änderung oder Löschung einer Überweisung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, für eine ausreichende Deckung des PSD 4[us] am Ausführungstag zu sorgen. Ist das Konto nicht ausreichend gedeckt, behält sich die PSD Bank die Rückgabe des Auftrags vor.

5. Daueraufträge

Daueraufträge sind Überweisungen, die für einen längeren Zeitraum hindurch in gleicher Weise und in gleicher Höhe regelmäßig durchgeführt werden. Die PSD Bank erteilt keine gesonderte Bestätigung über den Zugang, Änderung oder Löschung eines Dauerauftrages. Der Auftraggeber ist verpflichtet, für eine ausreichende Deckung des PSD 4[us] am Ausführungstag zu sorgen. Ist das Konto nicht ausreichend gedeckt, behält sich die PSD Bank die Rückgabe des Auftrags vor.

6. Bearbeitung der Aufträge

Die über PSD ServiceDirekt oder PSD OnlineBanking erteilten Aufträge werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bearbeitet.

7 Guthabenzinsen

Für das PSD 4[u] gilt bis zu einem Guthaben von 3.000,00 Euro ein erhöhter Zinssatz, der variabel ist und im Internet veröffentlicht wird. Für darüber hinausgehendes Guthaben gilt die Verzinsung des PSD GiroDirekt. Die PSD Bank kann sowohl die einzelnen Zinssätze als auch die Guthabenstufen, die zu einer Änderung der Verzinsung führen, den Marktverhältnissen angleichen. Eine Änderung des Zinssatzes tritt ohne schriftliche Mitteilung in Kraft. Die Zinsen werden am Ende eines Kalendervierteljahres dem PSD 4[u] gutgeschrieben.

8 Kontoüberziehungen/Überziehungsmöglichkeit

Die für das PSD 4[u] geltenden Zinssätze sind variabel und werden im Preisaushang sowie auf Zinsübersichten veröffentlicht. Anfallende Sollzinsen werden den Guthabenzinsen und darüber hinaus dem PSD 4[u] belastet. Die PSD Bank ist berechtigt, bei ungenehmigten Kontoüberziehungen bzw. bei Kontoüberziehungen über die vereinbarte Überziehungsmöglichkeit hinaus ihren Verzugsschaden geltend zu machen.

9 Kontoauszüge

Die Kontoauszüge werden im elektronischen Postfach zum Abruf zur Verfügung gestellt. Hierbei gelten die Sonderbedingungen für die Nutzung des elektronischen Postfachs.

10 Rechnungsabschluss

Die PSD Bank erteilt jeweils zum Ende eines Kalendervierteljahres einen Rechnungsabschluss unter Verrechnung von Zinsen und Entgelten.

11 Abtretung/Verpfändung

Die dem PSD 4[u] zugrundeliegende Forderung kann an Dritte weder abgetreten noch verpfändet werden.

12 Beendigung der Sondervereinbarung

Die besonderen Bedingungen des PSD 4[u] enden mit der Vollendung des 27. Lebensjahrs des Kontoinhabers. Mit Erreichen des vorgenannten Alters erfolgt eine Umstellung in ein PSD GiroDirekt mit den hierfür geltenden Sonderbedingungen

13 Ergänzungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der PSD Bank.



PSD Bank Rhein-Ruhr eG

Kundennummer _____

MH: _____ B: _____ I: _____ A: _____ IQ: _____ VK: _____

Wird von der PSD Bank ausgefüllt

PSD Bank Rhein-Ruhr eG
Niederlassung Düsseldorf
Postfach 10 41 10
40032 Düsseldorf

Kontoinhaber

Frau Herr Eheleute

Vorname(n), Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon tagsüber für Rückfragen

E-Mail

Ja, ich eröffne ein PSD 4[u] mit folgender Ausstattung

- Teilnahme am PSD OnlineBanking / PSD Service Direkt (TelefonBanking)
Für die Nutzung ist die Angabe der Handynummer zwingend erforderlich
- girocard / Kreditkarte (wenn gewünscht, wie angegeben)
- Dokumente und Mitteilungen, wie z.B. Kontoauszüge werden im elektronischen Postfach bereitgestellt

Folgende Karten können bestellt werden

- girocard (möglich ab dem 12. Lebensjahr)
- PSD DEG Card (möglich ab dem 12. Lebensjahr)
- PSD DEG KidsCard (für alle unter 12 Jahre)
- PSD Bildkarte, Beantragung über Homepage der PSD Bank Rhein-Ruhr eG (möglich ab dem 12. Lebensjahr)
- PSD Visa BasicCard (möglich ab dem 12. Lebensjahr, Unterlagen werden zugesandt)
- PSD VisaCard (bei Nutzung als Gehaltskonto mit Ausbildungsvergütung oder Lohn möglich ab dem 18. Lebensjahr, Unterlagen werden zugesandt)

Zusätzlich nutze(n) ich / wir folgende Leistungen

(Bei Minderjährigen bis 12 Jahren der gesetzliche Vertreter, siehe Nutzer)

- PSD OnlineBanking per Internet PSD ServiceDirekt – Kontoführung persönlich per Telefon

Nutzer

Name, Vorname

Handynummer

Eingeräumte Überziehungsmöglichkeit

In Abhängigkeit von regelmäßigen Gehalts- und Rentenzahlungen und der Bonität des Kontoinhabers/der Kontoinhaber räumt die PSD Bank eine Überziehungsmöglichkeit ein. Die PSD Bank behält sich vor, bei Änderungen der Voraussetzungen die Überziehungsmöglichkeit zu verändern bzw. zu streichen. Die eingeräumte Überziehungsmöglichkeit wird auf dem Kontoauszug mitgeteilt. Den Sollzinssatz sowie das zur Änderung angewandte Verfahren entnehmen Sie bitte dem Abschnitt Konditionen.

- Nein, ich/wir wünsche(n) keine Überziehungsmöglichkeit.

Geduldete Überziehung

Der/Die Kontoinhaber kann/können Verfügungen nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines eingeräumten Kredits vornehmen. Sollte es darüber hinaus zu einer Inanspruchnahme kommen (geduldete Überziehung), so ist dieser Betrag unverzüglich an die Bank zu zahlen. Für geduldete Überziehungen fällt ein höherer Überziehungszins an, der sich nach der mit der Bank getroffenen Vereinbarung und den Informationen richtet, die die Bank dem/den Kontoinhaber(n) übermittelt. Auch wenn Überschreitungen eines eingeräumten Kredits geduldet worden sind, erweitern diese nicht den ursprünglichen Kreditrahmen. Die Höhe der Sollzinssatzes für geduldete Überziehungen, der ab dem Zeitpunkt der Überziehung anfällt, beträgt jährlich 7,740 %. Der Sollzinssatz für die geduldete Überziehung ist veränderlich und ändert sich nach dem gleichen Verfahren wie der Sollzinssatz für die eingeräumte Überziehung (siehe Abschnitt Konditionen).



Zweck / Sicherheiten

Der/die Kontoinhaber dürfen die eingeräumte oder geduldete Kontoüberziehung nicht für einen gebäudewirtschaftlichen Zweck im Sinne von § 491 Abs. 3 BGB in Anspruch nehmen. Der PSD Bank als Sicherheit eingeräumte, bestehende oder zukünftige Grundpfandrechte sowie bestehende oder zukünftige Reallasten haften nicht für eingeräumte bzw. geduldete Überziehungen.

Konditionen

Die Höhe des Sollzinssatzes beträgt derzeit 7,760 % p. a. für den in Anspruch genommenen Kredit. Der Sollzinssatz ist veränderlich.

Bei einem veränderlichen Sollzins oder nach Ablauf der Sollzinsbindung (s. u.) ist die Bank nach dem nachfolgend beschriebenen Verfahren berechtigt, den Sollzinssatz zu erhöhen und in gleicher Weise verpflichtet, den Sollzinssatz zu senken. Die Berechtigung und Verpflichtung der Bank zur Sollzinsänderung orientiert sich an einer Veränderung des Referenzzinssatzes.

Referenzzinssatz ist der am 29.03.2019 ermittelte Durchschnittszinssatz des EURIBOR-Dreimonatsgeldes, der jeweils für den vergangenen Monat in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank veröffentlicht ist.

Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Bank regelmäßig erstmals im Juni 2019 und dann vierteljährlich jeweils zum Quartalsende überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,010 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Sollzinsanpassung bzw. bei Ablauf der Sollzinsfestschreibung verändert, wird die Bank den Vertragszins entsprechend der Änderung des Referenzzinssatzes in Prozentpunkten anpassen. Der absolute Abstand zwischen Referenzzins und Vertragszins bleibt damit erhalten. Die Sollzinsänderung wird an dem Bankarbeitstag, der auf den Tag der Überprüfung der Referenzzinssatzänderung folgt, wirksam. Die Bank wird den Kontoinhaber in regelmäßigen Abständen von 3 Monaten, beginnend am 01.07.2019 über die Anpassung unterrichten.

Bei einer Erhöhung von Sollzinsen kann der Kreditnehmer den davon betroffenen Kreditvertrag innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Kreditnehmer, so werden die erhöhten Sollzinsen nicht zugrunde gelegt. Die Bank wird zur Abwicklung eine angemessene Frist einräumen.

Bei einer Sollzinsfestschreibung können Änderungen frühestens mit deren Ablauf erfolgen. Sofern keine neue Sollzinsvereinbarung getroffen wird, kann die Bank entweder den ursprünglich vereinbarten gebundenen Sollzins als veränderlichen Sollzinssatz fortgeltend lassen oder den jeweiligen Durchschnittszinssatz für Kredite dieser Art, welcher im vorausgehenden Monat in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wurde, als veränderlichen Sollzins zugrunde legen. Diesen Sollzinssatz überprüft die Bank anschließend nach den eingangs getroffenen Regelungen.

Bei Sollzinsänderungen bzw. Entgeltänderungen können die Leistungsraten entsprechend geändert werden.

Sollzinsänderungen und dadurch erforderlich werdende Leistungsänderungen wird die Bank dem Kreditnehmer wie unter **Kontoführung** vereinbart mitteilen.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes). Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Sonderbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie deren Sonderbedingungen für das PSD 4[u], das PSD OnlineBanking, PSD ServiceDirekt (TelefonBanking), die PSD BankCard, den Überweisungsverkehr, den Lastschriftverkehr und die Nutzung des elektronischen Postfachs. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Sonderbedingungen erkenne(n) ich/wir an. Die Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Bank oder unter www.psd-rhein-ruhr.de eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt bzw. zugesandt.

Geldwäschegesetz

Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten gemäß Geldwäschegesetz: Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) handele/handeln.

Selbstauskunft Auslandssteuer (nur wenn zutreffend ankreuzen)

- Ich bin Staatsangehöriger der USA und/oder ein Kontoinhaber ist Staatsangehöriger der USA.
- Ich bin in den USA steuerlich ansässig und/oder ein Kontoinhaber ist in den USA steuerlich ansässig¹.
- Ich bin steuerlich im Ausland ansässig (außer in Deutschland und den USA) und/oder ein Kontoinhaber ist steuerlich im Ausland ansässig (außer in Deutschland und in den USA)¹.

¹ Die steuerliche Ansässigkeit ergibt sich aus dem nationalen Steuerrecht. In Zweifelsfällen wird empfohlen, die Angaben zur/zu steuerlichen Ansässigkeit(en) mit Ihrem Steuerberater abzustimmen.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift 1. gesetzlicher Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift 2. gesetzlicher Vertreter

Wird von der PSD Bank Rhein-Ruhr eG ausgefüllt

Der Kontoinhaber hat sich ausgewiesen durch:

Personalausweis

Reisepass

Nr., ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Datum, Unterschrift des Mitarbeiters oder Bevollmächtigten der PSD Bank Rhein-Ruhr eG

Datum, Unterschrift und Stellennummer des Mitarbeiters der PSD Bank Rhein-Ruhr eG

Der erste gesetzliche Vertreter hat sich ausgewiesen durch:

Personalausweis

Reisepass

Nr., ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Datum, Unterschrift des Mitarbeiters oder Bevollmächtigten der PSD Bank Rhein-Ruhr eG

Datum, Unterschrift und Stellennummer des Mitarbeiters der PSD Bank Rhein-Ruhr eG

Der zweite gesetzliche Vertreter hat sich ausgewiesen durch:

Personalausweis

Reisepass

Nr., ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Datum, Unterschrift des Mitarbeiters oder Bevollmächtigten der PSD Bank Rhein-Ruhr eG

Datum, Unterschrift und Stellennummer des Mitarbeiters der PSD Bank Rhein-Ruhr eG

Sonderbedingungen für das PSD 4[u]

Fassung: April 2018

1 Kontoart und Kontoführung

Das PSD 4[u] ist ein Girokonto für junge Leute von 0 bis 26 Jahren und dient der Geldanlage, der Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen, der Abrechnung von Aufträgen im Rahmen von Wertpapiergeschäften und der Abwicklung von Kartenumsätzen aus der girocard und den PSD Kreditkarten. Das Guthaben auf PSD 4[u] ist täglich fällig. Das PSD 4[u] wird in laufender Rechnung geführt (Kontokorrent).

2 Gutschriften

Einzahlungen auf das PSD 4[u] sind in Form von Überweisungen und Umbuchungen möglich. Bareinzahlungen sind nur bei der PSD Bank Rhein-Ruhr eG, Elisabethstr. 3, 44139 Dortmund bzw. Bismarckstr. 102, 40032 Düsseldorf möglich.

3. Verfügungen

a) Allgemein

Verfügungen können in Höhe der Kontodeckung oder bis zur Höhe einer eingeräumten Überziehungsmöglichkeit in Form von Überweisungen, Lastschriften oder in bar durch die Verwendung der girocard bzw. der PSD Kreditkarten erfolgen. Alle im Zusammenhang mit der Verwendung der girocard bzw. PSD Kreditkarten zu entrichtenden Beträge werden mittels Lastschrift vom PSD 4[u] der PSD Bank abgebucht.

b) Verfügungen mittels PSD ServiceDirekt

Telefonische Überweisungen mittels PSD ServiceDirekt (Telefonbanking der PSD Banken) kann der Kunde nach Eingabe seiner PIN (Persönliche Identifikationsnummer) und Nennung seiner Kontonummer veranlassen. Zusätzlich gelten hier die Sonderbedingungen für PSD ServiceDirekt.

c) Verfügungen mittels PSD OnlineBanking

Verfügungen mittels PSD OnlineBanking sind im Rahmen des vereinbarten OnlineBanking-Nutzungsvertrages möglich. Zusätzlich gelten hier die Sonderbedingungen für das PSD OnlineBanking.

4. Überweisungen per Termin

Überweisungen per Termin sind einmalig. Sie können bis zu 90 Tage im Voraus im Rahmen der Nutzung des PSD OnlineBanking eingestellt werden. Bis zur Ausführung können sie ebenfalls via PSD OnlineBanking geändert oder gelöscht werden. Die PSD Bank erteilt keine gesonderte Bestätigung über den Zugang, Änderung oder Löschung einer Überweisung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, für eine ausreichende Deckung des PSD 4[u]s am Ausführungstag zu sorgen. Ist das Konto nicht ausreichend gedeckt, behält sich die PSD Bank die Rückgabe des Auftrages vor.

5. Daueraufträge

Daueraufträge sind Überweisungen, die für einen längeren Zeitraum hindurch in gleicher Weise und in gleicher Höhe regelmäßig durchgeführt werden. Die PSD Bank erteilt keine gesonderte Bestätigung über den Zugang, Änderung oder Löschung eines Dauerauftrages. Der Auftraggeber ist verpflichtet, für eine ausreichende Deckung des PSD 4[u]s am Ausführungstag zu sorgen. Ist das Konto nicht ausreichend gedeckt, behält sich die PSD Bank die Rückgabe des Auftrags vor.

6. Bearbeitung der Aufträge

Die über PSD ServiceDirekt oder PSD OnlineBanking erteilten Aufträge werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bearbeitet.

7 Guthabenzinsen

Für das PSD 4[u] gilt bis zu einem Guthaben von 3.000,00 Euro ein erhöhter Zinssatz, der variabel ist und im Internet veröffentlicht wird. Für darüber hinausgehendes Guthaben gilt die Verzinsung des PSD GiroDirekt. Die PSD Bank kann sowohl die einzelnen Zinssätze als auch die Guthabenstufen, die zu einer Änderung der Verzinsung führen, den Marktverhältnissen angleichen. Eine Änderung des Zinssatzes tritt ohne schriftliche Mitteilung in Kraft. Die Zinsen werden am Ende eines Kalendervierteljahres dem PSD 4[u] gutgeschrieben.

8 Kontoüberziehungen/ Überziehungsmöglichkeit

Die für das PSD 4[u] geltenden Zinssätze sind variabel und werden im Preisaushang sowie auf Zinsübersichten veröffentlicht. Anfallende Sollzinsen werden den Guthabenzinsen und darüber hinaus dem PSD 4[u] belastet. Die PSD Bank ist berechtigt, bei ungenehmigten Kontoüberziehungen bzw. bei Kontoüberziehungen über die vereinbarte Überziehungsmöglichkeit hinaus ihren Verzugsschaden geltend zu machen.

9 Kontoauszüge

Die Kontoauszüge werden im elektronischen Postfach zum Abruf zur Verfügung gestellt. Hierbei gelten die Sonderbedingungen für die Nutzung des elektronischen Postfachs.

10 Rechnungsabschluss

Die PSD Bank erteilt jeweils zum Ende eines Kalendervierteljahres einen Rechnungsabschluss unter Verrechnung von Zinsen und Entgelten.

11 Abtretung/Verpfändung

Die dem PSD 4[u] zugrundeliegende Forderung kann an Dritte weder abgetreten noch verpfändet werden.

12 Beendigung der Sondervereinbarung

Die besonderen Bedingungen des PSD 4[u] enden mit der Vollendung des 27. Lebensjahrs des Kontoinhabers. Mit Erreichen des vorgenannten Alters erfolgt eine Umstellung in ein PSD GiroDirekt mit den hierfür geltenden Sonderbedingungen

13 Ergänzungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der PSD Bank.

SCHUFA-Information

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Artikel 14 Absatz 4 DSGVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbeschlüsse).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Artikel 28 DSGVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren

- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Artikel 21 Absatz 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen,
die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Artikel 15 DSGVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Artikel 9 DSGVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DSGVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Artikel 15 DSGVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter <http://www.scoring-wissen.de> erhältlich.

Informationsbogen für den Einleger



PSD Bank Rhein-Ruhr eG

Kundennummer _____

PSD Bank Rhein-Ruhr eG

Kontoinhaber

Frau

Herr

Eheleute

Vorname(n), Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon tagsüber für Rückfragen

E-Mail

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

gemäß § 23a KWG sind wir verpflichtet, Sie umfassend über die bei unserer Bank bestehenden Einlagensicherungssysteme zu informieren. Dieser Verpflichtung kommen wir mit diesem Informationsbogen nach. Bitte senden Sie uns den Informationsbogen unterschrieben zurück.

Gesetzliches Einlagensicherungssystem der PSD Banken	BVR Institutssicherungs GmbH ¹
Sicherungsobergrenze	100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut ²
Mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“; die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR ²
Gemeinschaftskonto mit einer anderen Person oder mehreren anderen Personen	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger ³
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts	20 Arbeitstage bis zum 31. Mai 2016, 7 Arbeitstage ab dem 1. Juni 2016 ⁴
Währung der Erstattung	EUR
Kontaktdaten	BVR Institutssicherungs GmbH Schellingstraße 4 10785 Berlin Tel.: 030 2021 – 0 E-Mail: info@bvr-institutssicherung.de
Weitere Informationen	http://www.bvr-institutssicherung.de ⁵

Erläuterungen

¹ Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Außerdem ist Ihr Kreditinstitut Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, in dem sich alle Mitglieder gegenseitig unterstützen, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Fall einer Insolvenz werden alle Einlagen bis zu 100 000 EUR vom Einlagensicherungssystem erstattet.

² Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 EUR auf einem Sparkonto und 20 000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 EUR erstattet.

³ Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Abs 2 bis 4 EinSiG sind Einlagen über 100 000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über <http://www.bvr-institutssicherung.de>.

⁴ Haben Sie die Erstattung innerhalb der genannten Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über <http://www.bvr-institutssicherung.de>.

⁵ Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Ort, Datum

ggf. Unterschrift Minderjähriger

Ort, Datum

Unterschrift Kunde / 1. gesetzl. Vertreter (bei Minderjährigen)

Unterschrift Kunde / 2. gesetzl. Vertreter (bei Minderjährigen)